Ochsenhauser
ANZEIGER

Nr. 6 / 2021 Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen 12. Februar 2021

Bevölkerung nach Alter und Geschlecht (absolut) 2020
Ochsenhausen, Stadt

Bevölkerung insgesamt: 8.985

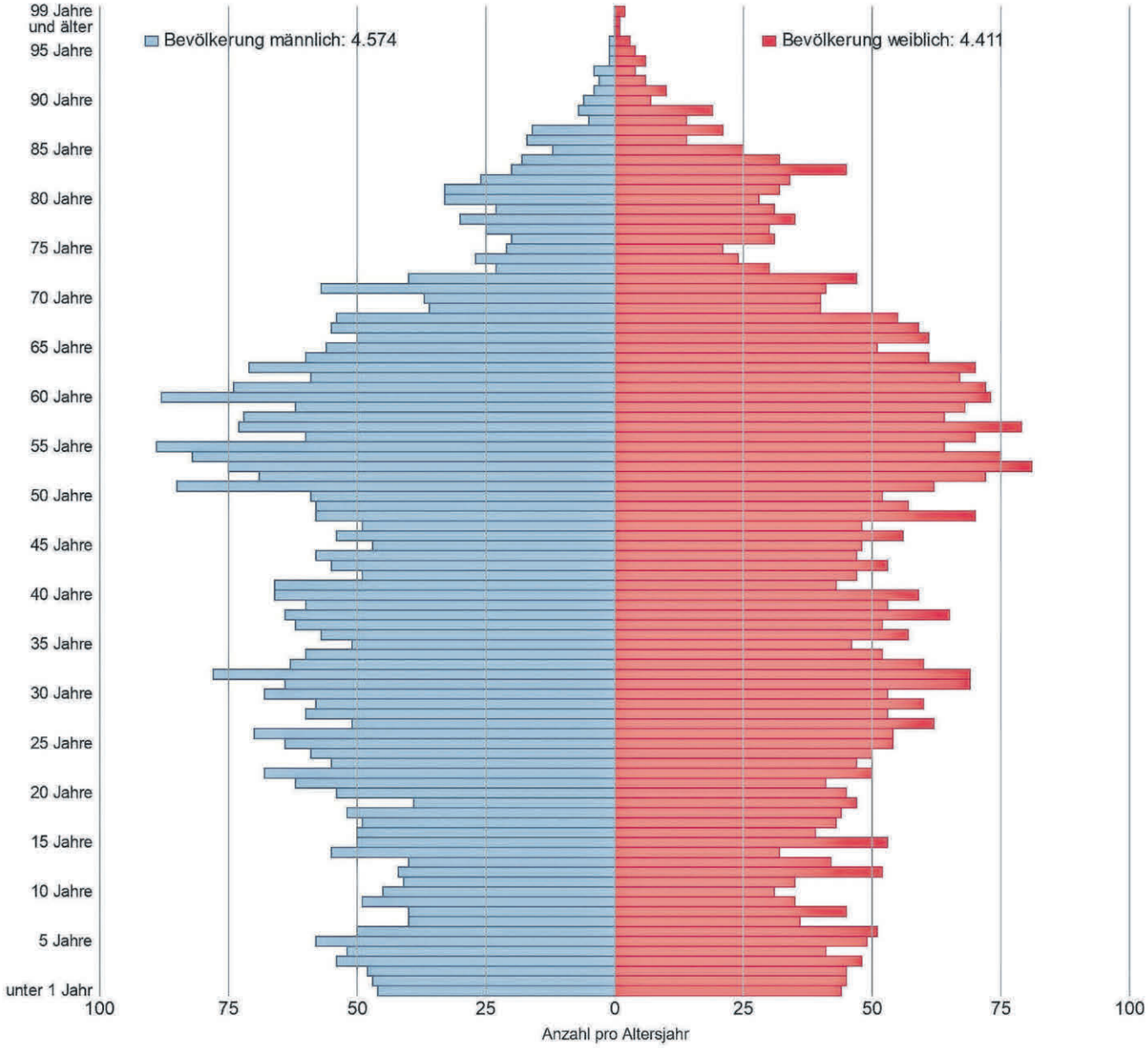

Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMT

Datenbasis: Regionale Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2017, Hauptvariante

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2021
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.

Wichtige Rufnummern

Bereitschaftsdienste
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Tel. 116117
(Unter dieser Nummer erreichen Sie auch den zahnärztlichen, kinderärztlichen und den augenärztlichen Notfalldienst.)
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, ***nur für gesetzlich Versicherte***
unter 0711 96589700 oder www.docdirekt.de

Notruf

Polizei	110
Polizeiposten Ochsenhausen	07352 202050
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07351 19222

Soziale Dienste, Pflege und Betreuung

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller	07352 92300
Nachbarschaftshilfe Ochsenhausen	07352 2266
Nachbarschaftshilfe Reinstetten	07352 923017
Nachbarschaftshilfe Mittelbuch	07352 3446
Unsere Brücke Ochsenhausen	07351 551220
Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal	08395 1066 oder 07354 7636
Caritas Biberach	07351 50050
Haushaltshilfe & Familienpflege	07352 923033

Störungsdienste

Wasserschaden	0172 7850436
Strom	0800 3629477
Erdgas	0800 7750001
Telefonanschluss	0800 3301000
Fernseh- und Rundfunkanlagen	0180 3232323

Öffnungszeiten

Rathaus Ochsenhausen
Tel. 07352 92200, E-Mail: stadt@ochsenhausen.de

Mo, Mi, Do	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Di	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:45 Uhr
Fr	8:00 – 12:00 Uhr	

Öffnungszeiten der Verwaltung reduziert

Die Stadtverwaltung und die Ortsverwaltungen Mittelbuch und Reinstetten sind bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.
Sie erreichen uns telefonisch unter

07352 9220-0 (Zentrale),
07352 9220-25 (Bürgerbüro),
07352 9220-24 (Standesamt) oder
07352 9220-61 (Stadtbauamt)

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 14 bis 16 Uhr.

Or
Tel. 07352 8283 oder 2386,
E-Mail: ov-mittelbuch@ochsenhausen.de

Mo	08:00 – 12:00 Uhr	
Di		14:00 – 17:45 Uhr

31.12.2020

Lehrschwimmbecken Herrschaftsbrühl
Derzeit geschlossen.

Die Störche sind wieder da

Seit wenigen Tagen ist das Nest auf dem Rathaus wieder belegt: zwei Störche haben das Domizil in luftiger Höhe bezogen. Wer sie beim Nestbau beobachten will, kann dies auch über die Storchencam auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen. Einfach unter www.ochsenhausen.de auf den Link zur Storchencam klicken.

Stolz blicken die Störche auf den Marktplatz.

Amtliche Bekanntmachungen

Abgabe von Baugesuchen für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Zur Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes bei Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik kann die Stadt Ochsenhausen nur Baugesuche berücksichtigen, welche rechtzeitig beim Stadtbauamt Ochsenhausen eingegangen sind. Spätester Abgabetermin für die nächste Sitzung am **Dienstag, 16.03.2021**, ist **Montag, 22.02.2021.**

3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen

Öffentliche Auslegung
Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen hat am 28.01.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 gebilligt (Stand aktuell: 28.01.2021) und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Flächennutzungsplan ist ein dynamischer Plan, der fortzuschreiben ist, wenn dies durch veränderte Planungsgrundlagen oder Zielsetzungen erforderlich ist. Dies ist beispielsweise erforderlich, wenn zusätzliche Entwicklungsflächen im FNP ausgewiesen werden sollen.
Die Notwendigkeit, ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren durchzuführen, ergibt sich auch aus der Forderung des Landratsamtes Biberach und des Regierungspräsidiums Tübingen bei aktuellen Bebauungsplanverfahren, die nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt sind. Der Flächennutzungsplan ist in diesen Fällen im Parallelverfahren zu den konkreten Bauleitplanverfahren zu ändern.

Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes werden zudem auch Flächen, die im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan noch als Entwicklungsflächen dargestellt waren, und für die zwischenzeitlich rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen, bzw. die bebaut worden sind, in Bestandsflächen überführt.
Der Entwurf zur 3. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird vom
22.02.2021 bis 22.03.2021 (je einschließlich)
im Stadtbauamt Ochsenhausen, Marktplatz 31, Telefon 07352 9220-61
im Rathaus der Gemeinde Erlenmoos, Biberacher Straße 11, Telefon 07352 9205-0
im Rathaus der Gemeinde Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8, Telefon 07352 9235-0
im Rathaus der Gemeinde Steinhausen an der Rottum, Ehrensberger Str. 13, Telefon 07352 9227-0
während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Aufgrund der aktuell geltenden Pandemiebedingungen bitten wir um Voranmeldung beim jeweiligen Bürgermeisteramt.
Elektronische Information
Die Unterlagen zur Billigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: https://www.ochsenhausen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/3-aenderung-flaechennutzungsplan
Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten.
Ochsenhausen, 02.02.2021
Andreas Denzel
Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Sitzung des Gemeinderats

Am Dienstag, 23. Februar 2021, 18:30 Uhr, findet in der **Kapfhalle, Jahnstraße 1,** in Ochsenhausen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.
Die den Mitgliedern des Gemeinderats zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung sind im Rathaus, Zimmer 22, aufgelegt und können dort während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Tagesordnung:
Öffentlich:

1. Bestellung der Urkundspersonen für das Protokoll
2. Niederschriftsbekanntgabe
3. Bekanntgaben
4. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
5. Neubaugebiet „Siechberg III“
   - Durchführung der 2. Bauplatzverlosung
6. Sanierung der Riedstraße
   - Antrag der Pro-Ox-Fraktion auf Beauftragung eines weiteren Planungsbüros
7. Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg
   - Sonderzuschuss der Stadt Ochsenhausen zum Ausgleich des Haushaltsdefizits 2020
8. Kindergarten Walburga
   - Vergabe von Bauarbeiten
9. Einziehung Weg Flst. Nr. 66/3 in Mittelbuch
10. Einziehung Weg Flst. Nr. 111 in Mittelbuch
11. Annahme von Spenden
12. Verschiedenes

Anschließend findet eine nicht-öffentliche Beratung statt.

Stadtverwaltung

Andreas Denzel, Bürgermeister

Aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich des Corona-Virus werden Besucher um Voranmeldung gebeten. Die Anmeldung muss schriftlich oder elektronisch (E-Mail merk@ochsenhausen.de) unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und einer Telefonnummer bei der Stadtverwaltung erfolgen. Die Anmeldungen müssen bis spätestens Freitag, 19. Februar 2021, 10 Uhr, bei der Stadtverwaltung vorliegen. Die maximale Besucherzahl wird auf 28 Personen festgelegt. Sollten mehr als 28 Anmeldungen eingehen, entscheidet das Los.
Bei der Sitzung wird am Eingang die Anmeldung kontrolliert und dokumentiert. Die Dokumentation wird für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Verlangen wird die Dokumentation dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Dies dient zum Nachweis im Falle einer Corona-Infektion.

Das Rathaus informiert

Notdienst der Apotheken

Freitag, 12.02.2021
Apotheke im Ärztehaus Biberach, Tel.: 07351 - 1 80 00 18
Zeppelinring 7, 88400 Biberach an der Riß

Samstag, 13.02.2021
Gabler-Apotheke Ochsenhausen, Tel.: 07352 - 84 11
Bahnhofstr. 25/1, 88416 Ochsenhausen

Sonntag, 14.02.2021
Allmann'sche Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 1 80 90
Marktplatz 41, 88400 Biberach an der Riß

Montag, 15.02.2021
Jordan-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 7 39 00
Ulmer-Tor-Str. 3, 88400 Biberach an der Riß

Dienstag, 16.02.2021
Stadt-Apotheke Ochsenhausen, Tel.: 07352 - 81 31
Marktplatz 32, 88416 Ochsenhausen

Mittwoch, 17.02.2021
Markt-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 1 59 00
Marktplatz 10, 88400 Biberach an der Riß

Donnerstag, 18.02.2021
Apotheke im Umlachtal, Tel.: 07355 - 9 31 60
Fischbacher Str. 19, 88436 Eberhardzell

Freitag, 19.02.2021
Sonnen-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 94 10
Obstmarkt 5, 88400 Biberach an der Riß

Altersjubilare

Frau Uta Kappler, Ochsenhausen
12.02.1936 85. Geburtstag

Herr Benedikt Neff, Ochsenhausen
12.02.1941 80. Geburtstag

Für das neue Lebensjahr wünschen wir unseren Jubilaren, auch denjenigen, die nicht genannt werden, alles Gute, besonders Gesundheit!

Veranstaltungskalender

In Ochsenhausen und den Teilorten finden aufgrund der von der Landesregierung Baden-Württemberg beschlossenen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus' bis auf Weiteres keine Veranstaltungen statt.
Weitere aktuelle Mitteilungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen unter www.ochsenhausen.de.

Das Winterwetter hält weiter an

Denken Sie bitte daran, dass trotz des winterlichen Wetters Fußgänger unterwegs sind. Deshalb sollten Straßenanlieger die Reinigungs-, Räum und Streupflicht beachten um Stürze und Unfälle zu vermeiden.

Nach der Polizeiverordnung sind Straßenanlieger verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege nach Maßgabe der Polizeiverordnung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Falls kein Gehweg vorhanden ist, bezieht sich die Verpflichtung auf die seitlichen Flächen der Fahrbahn in einer Breite von **1,00 m.** Die Gehwege müssen werktags bis **7:00 Uhr**, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis **8:00 Uhr** geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich - bei Bedarf auch wiederholt - zu räumen und zu streuen. Die Pflicht endet um **20:00 Uhr**.
Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende nicht genutzte, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m der Straßenbreite beträgt.
Bitte verwenden Sie zum Bestreuen Splitt oder Sand und nur bei Bedarf Salz. Bei Unfällen, die auf Gehwegen dadurch entstehen, dass die Straßenanlieger nicht geräumt und gestreut haben, können Schadensersatzansprüche an die Verpflichteten in vollem Umfang geltend gemacht werden. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird daher empfohlen.
Bitte parken Sie Ihre Autos nicht auf den Straßen (Dauerparker), da sonst am Morgen nicht ordnungsgemäß geräumt werden kann. Achten Sie bitte auch darauf, dass Straßeneinläufe – so weit als möglich - vom Schnee frei bleiben, damit tagsüber das Schmelzwasser ablaufen kann.

Grundsteuer 2021

1. Rate 2021 fällig am 15.02.2021
Am 15.02.2021 ist die 1. Rate für die Grundsteuer 2021 zur Zahlung fällig. Die Höhe dieser Rate ist aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid zu entnehmen.
Wir bitten diejenigen Zahlungspflichtigen, die sich nicht am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, die fällige Rate unter Angabe des Kassenzeichens auf eines der Konten der Stadtkasse zu überweisen.
Sofern der Stadtkasse Ochsenhausen ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird die Rate vom jeweiligen Bankkonto abgebucht.

Weiterer wichtiger Hinweis zur Grundsteuer:
Bei Grundstücksverkäufen (Eigentümerwechsel) während des Jahres bleibt der Verkäufer Steuerschuldner bis zum Ende des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Käufer.

Partnerschaftskomitee Ochsenhausen: Video-Begegnung zum deutsch-französischen Tag

So wie in vielen anderen Bereichen unseres täglichen Lebens, greift auch das Partnerschaftskomitee der Stadt Ochsenhausen zu Medien und Hilfsmitteln, um die Kontakte mit seinen Partnerstädten am Leben zu halten.
Erster Anlass in diesem Jahr war der deutsch-französische Tag am 22. Januar. Dieser Gedenktag soll an den Elysee-Vertrag von 1963 zwischen Frankreich und Deutschland erinnern, welcher die Freundschaft zwischen diesen beiden Ländern wieder festigte, nachdem zuvor drei schlimme Kriege innerhalb von 70 Jahren verheerende Folgen auf beiden Seiten brachten.

Eine Klasse der Grundschule Ochsenhausen sendet viele Grüße nach La Fère

Mit einer Videobotschaft aus der Stadt Ochsenhausen unterstützte das Partnerschaftskomitee die Stadt La Fère, die anlässlich des deutsch-französischen Tages eine Ausstellung mit kleiner Feierlichkeit im Rathaus vorbereitet hatte. In ihren Ansprachen, die Teil der Videobotschaft waren, gehen Bürgermeister Andreas

Denzel und Partnerschaftskomitee-Vorsitzender Lothar Merk auf das vierzigste Jubiläum dieser Städtepartnerschaft ein, welches bereits auf letztes Jahr fiel, aufgrund der Corona-Pandemie aber leider nicht mit einer Begegnung gefeiert werden konnte.
Hauptinhalt der Videobotschaft waren Lerninhalte, Sketche, Lieder, Weihnachtsbräuche und Grüße von Klassen der Grundschule, Gemeinschaftsschule, Realschule und des Gymnasiums Ochsenhausen, die an Lehrer und Schüler, aber auch an das Rathaus mit der neuen Bürgermeisterin und die langjährigen Freunde in La Fère gerichtet wurden. Ein separates Video der Landesakademie für die musizierende Jugend schloss sich an, worin Professor Dr. Klaus K. Weigele kurzweilig durch die barocken Räume dieser Einrichtung führt. Parallel zu diesem virtuellen Gruß aus Ochsenhausen wurden vom Rathaus Prospekte, Heimatbriefe und der Veranstaltungskalender in die französische Partnerstadt gesandt. Auch in La Fère wurde fleißig auf diesen wichtigen Tag hingearbeitet. Unter Anwesenheit einiger Bürger, Lehrer und Freunden des Partnerschaftskomitees wurden im dortigen Rathaus Ansprachen von Frau Bürgermeisterin Marie-Noëlle Vilain und dem zuständigen Gemeinderat Benoît Péon gehalten und live über eine Video-Konferenz nach Ochsenhausen übermittelt. Ähnlich wie aus Ochsenhausen wurde der Wunsch nach baldigen Begegnungen auf den verschiedenen kulturellen Ebenen, angefangen mit Schüleraustauschen, über sportliche Veranstaltungen und Konzerte, geäußert. Der Link zum Video lautet: https://youtu.be/2ipdY9jpLP8
Alle Mitglieder des Ochsenhauser Partnerschaftskomitees hoffen, dass die wirklich langjährige Freundschaft mit den Lafèrois bald wieder mit Leben gefüllt wird, aber auch, dass das vierzigjährige Jubiläum nachgefeiert werden kann und dass sich nach dem Ende der Pandemie wieder Bürger jeden Alters für diese völkerverbindende Freundschaft interessieren.

Fundamt Ochsenhausen

Beim Fundamt Ochsenhausen wurde
- ein Schlüsselbund
abgegeben.
Der Eigentümer kann sich während der üblichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Ochsenhausen melden.

Ortsverwaltung Mittelbuch

Sitzungsbericht des Ortschaftsrats
Mittelbuch vom 02.02.2021
Bekanntgaben
Ausbau der Hochspannungsleitung Wullenstetten - Niederwangen
Die auf Mittelbucher Gemarkung verlaufende Hochspannungsleitung Wullenstetten-Niederwangen wird von Amprion geplant weiter ausgebaut. Hierzu sind bereits einzelnen Masten verstärkt worden. Eine Abweichung von der bestehenden Trasse ist nicht vorgesehen.

Aktueller Sachstand zu den geplanten Hochwasserrückhaltebecken in Mittelbuch
Im November hatte in Rottum eine Sitzung des Wasser- und Bodenverbandes stattgefunden. Die Aufteilung der Becken vor allem im unteren Bereich der Dürnach wird noch geprüft und eventuelle Änderungen vorgenommen. Für Mittelbuch heißt es, dass nach den weiteren Prüfungen und der ergänzten Planvorlagen, die weiteren Gespräche mit dem Zweckverband und danach die Grundstücksverhandlungen beginnen können.

Räume der ehemaligen Raiffeisenbank im Dorfhaus
Die Kündigung durch die Raiffeisenbank Biberach eG ist nun eingegangen. Damit werden die Räume zum Ende des Jahres frei. Über die weitere Verwendung der Räumlichkeiten finden derzeit Gespräche statt.

Breitbandausbau / Backbone-Netz
Vor dem Wintereinbruch wurden die Backbone-Rohre in großen Teilen der Abt-Weltin-Straße und des Heuwegs eingebaut. Der zentrale Anschlusspunkt liegt an der Gemeindehalle. Im Bereich der jetzigen Baumaßnahmen wurden die entsprechenden Rohre zur späteren weiteren Erschließung der Endteilnehmer im Auftrag der Stadt mitverlegt.

Glasfasernetz für unterversorgte Bereiche
In der gesamten Stadt umfassen die Baumaßnahmen rund 10 Millionen Euro.
Nach den bewilligten Zuschussanträgen werden vom Bund 50 % übernommen. Ochsenhausen erhält dabei ca.3,6 Millionen Euro an Zuschüssen. Ein großer Teil ist für die FTTB-Erschließung für die Einöden und Bebenhaus vorgesehen. Der Zeitplan sieht die Ausschreibung der Maßnahmen bis Ende 2021 vor. Der Abschluss der Maßnahmen ist bis Ende 2024 vorgesehen.
Innerorts kann momentan noch nicht an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Hierfür gibt es bisher keinen Zuschuss. Auch die Schule und die Ortsverwaltung können voraussichtlich erst nach der Installation des PoP-Standortes und der internen Ausbaumaßnahmen angeschlossen werden.
Mit der Bundesförderung werden jetzt die Verlegungen auf Privatgrundstücken mit gefördert.

Gehwegabsenkungen im Bereich der Abt-Weltin-Straße
Vor der Gemeindehalle und an den Gehwegen entlang der Abt-Weltin-Straße werden die Hochbord-Randsteine gegen Niederbordsteine ausgetauscht und die Gehwege an den Einfahrten abgesenkt.

Verschönerung Dorfmitte
Die vom Albverein erhaltene Spende zur Aufstellung einer weiteren Sitzbank in der Dorfmitte wird vollzogen. Die Ortschaftsräte Alfred Traub und Thomas Renz begleiten die weiteren Planungen und Ausführungen der Verbesserung der Dorfmitte an der Brunnenanlage.

Asphaltbelag am Buschelackerweg
Durch die Netze BW wurde Mitte letzten Jahres der Ausbau des 20kV-Netzes von der Umspannstation in Richtung Rottum geplant und begonnen. Die Baumaßnahmen haben sich erst im späten Herbst fortführen lassen. Nach mehreren Gesprächen mit der Verwaltung hatte die Stadt beschlossen, den sehr schlechten Asphaltbelag am Abzweig des Buschelackerweges neu mit einbauen zu lassen. Leider wurde der Asphaltbelag mangelhaft aufgebracht und ist nicht ausreichend tragfähig. Eine spontane Nachbesserung brachte ebenfalls nicht die erforderliche Festigkeit. Mit dem beauftragten Generalunternehmen wurde nach dem Winter eine erneute Besichtigung und gegebenenfalls ein Austausch des Belages vereinbart.

Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Feuerwehr Ochsenhausen, Abteilung Mittelbuch
Die Auslieferung des neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) soll Ende des Sommers erfolgen.

Feinbelag Baugebiet Dietenwenger Straße III
Der Ausschuss für Umwelt und Technik hatte in der Sitzung am 20.01.2021 einstimmig vorgeschlagen, den Feinbelag im Baugebiet Dietenwenger Straße III in den Haushaltsplan 2021 aufzunehmen.

Bauplatzsuche in Mittelbuch
In Gesprächen mit der Interessengemeinschaft Bauland für Mittelbuch am 16.11.2020 wurde die Situation besprochen. Bezüglich des Flächennutzungsplanes wurden die bisher ausgewiesenen Bereiche belassen. Damit können - bei Ausweisung eines Baugebietes innerhalb von Mittelbuch - Flächen umgelegt werden. Weitere Gesprächstermine mit Grundstückseigentümern sind geplant und werden in Kürze stattfinden.

Landtagswahl am 14.03.2021
Aufgrund der erforderlichen Hygiene- und Abstandsbestimmungen wird das Wahllokal in die Gemeindehalle Mittelbuch verlegt. Es ist sowohl der Urnengang wie die Briefwahl möglich. Die Mittelbucher Briefwähler werden dem Briefwahlbezirk in Ochsenhausen zugeordnet.

Einziehung Weg Flst. Nr. 66/3
Ortsvorsteher Wohnhas berichtete in seinem Sachvortrag, dass der Feldweg Flst. Nr. 66/3 schon länger nicht mehr genutzt wird und ein Landwirt diesen gerne erwerben möchte. Um die Veräußerung im Grundbuch nachvollziehen zu können, muss der Weg dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.
Gemäß § 7 Straßengesetz von Baden-Württemberg wird der Weg dem öffentlichen Verkehr entzogen. Die Einziehungsabsicht muss öffentlich bekannt gemacht werden. Die Auslegungsfrist beträgt 3 Monate.
Der Ortschaftsrat gab einstimmig die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat, den Weg Flst. Nr. 66/3 in Mittelbuch einziehen zu lassen und die Einziehungsabsicht öffentlich bekannt zu machen.

Einziehung Weg Flst. Nr. 111
Im nachfolgenden Tagesordnungspunkt beschäftigte sich der Ortschaftsrat mit einer ähnlichen Thematik.
Ortsvorsteher Wohnhas erläuterte in seinem Sachvortrag, dass im Ortsteil Bebenhaus ein bestehender landwirtschaftlicher Betrieb erweitert werden soll.
Durch den Neubau des Milchviehstalles an der südlichen Grenze des Flst. Nr. 110 sowie die Erstellung von Fahrsilos und Güllegruben auf dem Flst. Nr. 88 soll ein Teilstück des Feldweges Flst. Nr. 111 entlang des Flst. Nr. 95 in den Hofraum des neuen landwirtschaftlichen Hofes integriert werden.
Um hier eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Hofstelle zu ermöglichen, wollen die Bauherren das Teilstück des Feldweg Flst. Nr. 111 erwerben und beantragen hierzu eine öffentliche Entwidmung des Weges, so Ortsvorsteher Wohnhas zum Schluss seines Sachvortrages.
Im Vorfeld der Sitzung fanden Gespräche mit der Zustimmung den von der Entwidmung betroffenen direkten Anliegern statt.
Der Ortschaftsrat gab einstimmig die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat, ein Teilstück des Feldweges Flst. Nr. 111 entlang des Flst. Nr. 95 in Mittelbuch, Ortsteil Bebenhaus, einziehen zu lassen und die Einziehungsabsicht öffentlich bekannt zu machen.

Ausbreitung Biberrevier Obere Dürnach
Bereits bei der letzten Ortschaftsratssitzung wurde die Problematik ausführlich erläutert und diskutiert.
Mitte November fand ein Vor-Ort-Termin statt, bei welchem die Situation begutachtet wurde. An diesem Termin haben betroffene Landwirte, Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen, des Landratsamtes, der Stadtverwaltung und des Gemeinderates teilgenommen. Das betroffene Biberrevier wird vom Biber in Richtung Norden erweitert und die Dürnach durch mehrere Dämme weiter aufgestaut, was zu einer massiven Überflutung sowie Vernässung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen führt.
Bei diesem Termin wurden verschiedene konfliktmindernde Maßnahmen besprochen, wie etwa die Absenkung der Biberdämme durch den Einbau von Rohren. Diese Möglichkeit ergibt sich jedoch nicht an allen errichteten Dämmen. Eine dauerhafte Entfernung einzelner Dämme wäre nur durch eine Sondergenehmigung nach dem Bundesnaturschutzgesetz durch das Regierungspräsidium Tübingen möglich.
Seitens des Ortschaftsrates sowie Ortsvorsteher Wohnhas kam klar zum Ausdruck, dass die dortigen landwirtschaftlichen Flächen, unabhängig davon, ob sie in privatem oder städtischem Eigentum sind, wichtige landwirtschaftliche Flächen darstellen und nicht weiter vernässt und der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden dürfen. Weitere Biberdämme können in diesem Bereich nicht toleriert werden.
Nach umfangreicher Diskussion sprach sich der Ortschafstrat einstimmig dafür aus, dass die dortigen privaten und gemeindeeigenen Grundstücke nach wie vor landwirtschaftlich nutzbar erhalten bleiben.
Durch Maßnahmen wie den Einbau von Rohren soll der Wasserstand gesenkt bzw. eine Ausnahmegenehmigung zur dauerhaften Entfernung von einzelnen Dämmen gestellt werden.

Verschiedenes
In der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates soll über Maßnahmen aus dem Teilort Mittelbuch für den städtischen Haushalt 2022 beraten werden.
Ortsvorsteher Wohnhas berichtete zudem über den Brand am Wanderparkplatz in Mittelbuch im vergangenen Herbst. Hier ermittelte die Polizei wegen des Verdachts der schweren Brandstiftung, leider bislang ohne Erfolg. Der Ortschaftsrat sprach sich dafür aus, die Anlage wiederaufbauen zu lassen.

Ortsverwaltung Reinstetten

Bürgersprechstunde von Ortsvorsteher Georg Keller
Die Bürgersprechstunde muss wegen der Schließung der Ortsverwaltung Reinstetten bis auf Weiteres entfallen. Sie können mit Herrn Ortsvorsteher Keller jedoch Termine vereinbaren: info@kellertechnik.com oder telefonisch unter 07352 9499910.

Umwelt aktuell

Leerung Papiertonne und Abholung Gelber Sack

Die nächste Leerung der **Papiertonne** in Ochsenhausen und den Ortsteilen findet am **Donnerstag, 18. Februar 2021**, statt. Die Tonnen müssen ab 6:30 Uhr bereitgestellt sein.
Die nächste Abholung der **Gelben Säcke** in Ochsenhausen und den Ortsteilen findet am **Freitag, 19. Februar 2021**, statt. Die Gelben Säcke können in der Papiertonne abgeholt oder an den Straßenrand gestellt werden. Sie müssen ab 6:30 Uhr bereitgestellt sein. Die Stadtverwaltung bittet darum, die Gelben Säcke

möglichst in der Blauen Tonne zur Abholung bereitzustellen, da diese dann nicht beschädigt werden können.
Bitte beachten Sie außerdem, dass die Säcke frühestens am Vorabend zur Abholung bereitgestellt werden dürfen.

Gefährliche Abfälle

Gefährliche Abfälle oder Problemstoffe sind Abfälle, die bei der Anwendung und Entsorgung Gesundheit oder Umwelt schädigen können. Sie müssen deshalb getrennt vom Hausmüll entsorgt werden.
Wie werden Sie gefährliche Abfälle los?
Zweimal pro Jahr lässt der Abfallwirtschaftsbetrieb Problemstoffe in jeder Gemeinde einsammeln.
Die nächste Problemstoffsammlung in **Ochsenhausen** findet statt am **Samstag, 20. Februar 2021, von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr beim Bauhof** (Untere Wiesen 15).
Weitere Termine finden Sie im Internet unter awb-biberach.de. Sie können jeden Termin im Landkreis wahrnehmen.
Zu den Problemstoffen gehören:
Akkus, Batterien, Chemikalien, Energiesparlampen, Medikamente, Lacke, Farben, Klebstoffe, Laugen, Säuren, Pflanzenschutz-, Dünge-, Putz- und Reinigungsmittel, Farb- und Spraydosen, die nicht vollständig leer sind.
Was wird nicht angenommen?
Eingetrocknete Dispersionsfarben können Sie mit der Restmülltonne entsorgen. Glühbirnen gehören in den Restmüll. Leere Spraydosen und gesäuberte Farbdosen kommen in den Gelben Sack. Auch Altöl und Altreifen werden nicht angenommen. Altreifen können Sie über Ihren Reifenhändler (gegen Kostenbeteiligung) entsorgen. Altöl muss jede Ölverkaufsstelle in der Menge des neu erworbenen Öls kostenlos zurücknehmen. Deshalb unser Tipp: Beim Kauf von frischem Öl Beleg als Gutschein für die Rückgabe verlangen.

Tipps zum Energiesparen während Homeoffice und Homeschooling

Das Arbeiten im Homeoffice und Homeschooling bringt den Stromzähler vielerorts auf Touren. Auch die Heizung läuft häufig im Dauerbetrieb. Bei vielen wird spätestens die Nebenkosten- und Stromabrechnung zeigen: Es ist höchste Zeit, den Energieverbrauch zu Hause zu reduzieren.
Tipp 1: Diese Fragen erleichtern die Suche nach Einsparmöglichkeiten:

- Wie hoch ist der Stromverbrauch tatsächlich? Hat er sich im vergangenen Jahr verändert? Lesen Sie den Zählerstand regelmäßig (z.B. wöchentlich oder monatlich) ab und tragen ihn in eine Liste ein. So lassen sich Veränderungen frühzeitig erkennen.
- Gibt es noch Glühlampen und Halogenlampen oder ausschließlich stromsparende LEDs?
- Welche Elektronik-Geräte (Notebook, Monitor, Drucker, Fernseher, Spielekonsole, Stereoanlage etc.) sind in Betriebsbereitschaft? Werden die Geräte ganz ausgeschaltet oder bleiben sie im Stand-By?
- Kann eine abschaltbare Mehrfachsteckdose verwendet werden?
- Wird beim Neukauf von Bürotechnik auf energiesparende Modelle geachtet?

Tipp 2: Wohlfühl-Arbeitsklima durch optimiertes Lüften und Heizen
Wenn ganztags in den eigenen vier Wänden gewohnt, gearbeitet oder gelernt wird, steigt neben dem Energieverbrauch auch die Luftfeuchtigkeit in den Räumen. Nicht nur der Wasserdampf, der im Bad und in der Küche entsteht, sorgt für mehr Luftfeuchtigkeit. Auch die Atemluft, das Schwitzen und selbst die Zimmerpflanzen tragen ihren Teil dazu bei. Wichtig ist, dass die relative Luftfeuchtigkeit nicht dauerhaft über 60 Prozent liegt. Mit einem Hygrometer behalten Sie die Luftfeuchtigkeit gut im Blick und erkennen bereits während des Lüftens, ob die Raumluft wieder trocken genug ist. Je mehr Menschen sich im Haus oder der Wohnung aufhalten, desto häufiger sollte auch bei Winterkälte gut gelüftet werden, um Schimmel zu vermeiden. Als Faustregel gilt: Mindestens zweimal täglich, für etwa fünf Minuten durchlüften. Die Heizung sollte währenddessen aus sein. Damit die Wände nicht zu sehr auskühlen und um das Schimmelrisiko zu minimieren, sollte nach dem Lüften wieder ausreichend geheizt werden; tagsüber auf mindestens 16 Grad, auch in Räumen, die nur selten genutzt werden.
Weitere Tipps zum Energie sparen im Homeoffice gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/energiesparen/homeoffice/
Energiespartipps finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen: www.ochsenhausen.de/wirtschaft-umwelt/energiestadt-ochsenhausen/energiespartipps

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit St. Benedikt
Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a. d. Rottum

Samstag, 13. Februar
18.30 Uhr Herz Jesu: Vorabendmesse
18.30 Uhr Steinhausen: Vorabendmesse
Sonntag, 14. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis
10.00 Uhr St. Georg: Eucharistiefeier
18.30 Uhr St. Georg: Messe für Hästräger
10.00 Uhr Mittelbuch: Eucharistiefeier
Dienstag, 16. Februar
18.30 Uhr Rottum: Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung
18.30 Uhr Steinhausen: Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung
Mittwoch, 17. Februar - Aschermittwoch
18.30 Uhr St. Georg: Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung
18.30 Uhr Mittelbuch: Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung
Samstag, 20. Februar
18.30 Uhr Herz Jesu: Vorabendmesse
18.30 Uhr Rottum: Vorabendmesse
Sonntag, 21. Februar - 1. Fastensonntag
10.00 Uhr St. Georg: Eucharistiefeier
14.30 Uhr Herz Jesu: Taufe
18.30 Uhr St. Georg: Eucharistiefeier
10.00 Uhr Bellamont: Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung
14.00 Uhr Mittelbuch: Taufe
Die Aschenbestreuung wird dieses Jahr wortlos gespendet in den Bänken, wie die Kommunion, zuvor wird die Segnung der Asche und die allgemeine Formel vom Altar aus vollzogen. Die Aschenbestreuung vollziehen Zelebrant und Kommunionhelfer*in.

Derzeit geltende gesetzliche Regelungen für Gottesdienste

1. **Eine Anmeldung für alle Gottesdienste ist verpflichtend. Die Anmeldung erfolgt über das zuständige Pfarramt von Montag bisFreitag, spätestens 12.00 Uhr.**
2. Maskenpflicht besteht während des gesamten Gottesdienstes.
3. Der 1,5 m Abstand in den Bänken ist zwingend einzuhalten.
4. Jede zweite Reihe muss frei bleiben.
5. Kein Gemeindegesang ist derzeit möglich.
6. Den Ordnern ist unbedingt Folge zu leisten.

Dekan Sigmund F.J. Schänzle
Leitender Pfarrer

Sternsingeraktion 2021 in Mittelbuch

Ein tolles Spendenergebnis von knapp 2800 € konnte die Sternsingeraktion 2021 in Mittelbuch erzielen! Trotz erschwerten Bedingungen im Coronajahr war die Spendenbereitschaft großartig! Ein herzliches Dankeschön an alle, die mit ihrer Spende zu diesem tollen Ergebnis beigetragen haben! Ein besonderer Dank an unsere Sternsingergruppe für ihren Einsatz und die Ideen im Voraus für unser Video! Dieses hat sicher mit zu dem grandiosen Ergebnis beigetragen.
Herzlichen Dank!

6. Sonntag im Jahreskreis B - ‚Fasnet': **Sie werden lachen - Die Bibel**
‚Der erste Mensch war Toni Erdmann!'

Mit ‚heiligen Büchern' ist es so eine Sache – sie sind ernst zu nehmen. Sehr ernst sogar. Muslimen gilt es als allein schon als Sünde, einen Koran auf den Boden zu legen.
Unser christliches Verhältnis zur Bibel als heiliges Buch ist da etwas entspannter, wohl auch, weil unsere Vorstellung von Mensch und Gott dann doch eine andere ist: *‚Der Mensch ist als Abbild Gottes geschaffen' (Gen 1, 27)* - und er hat Humor – also hat auch Gott Humor. – Oder besser umgekehrt: So gesehen ist ein humorloser Mensch womöglich gottlos!
Die Bibel jedenfalls ist voll von Humor, meist merkt man das nur nicht. Humor lebt von der Mehrdeutigkeit von Sprache, Andeutungen und Anklängen. Oft geht er beim Übersetzten einfach verloren. Schade!
Z.B.: Gott formt den Menschen *(Gen 2,7)* wie ein Töpfer den *Ton* aus *Erde*, dem *Lehm* des *Acker*bodens. Hebräisch ist das *‚adam*ah' –und so heißt er dann auch: *‚Adam'!*
Auf Deutsch: *‚Toni Erdmann'* oder *‚Lehm-mann',* vielleicht auch *‚Ackermann'* – aber der ist ja jetzt wohl Bischof in Trier...
PR Karlheinz Bisch Bild: Friedbert Simon *in: pfarrbriefservice.de* –
Hinweis: *Zum Thema gibt's einen Video-Vortrag* **->**

Mit einem Schmunzeln in die Fastenzeit:
Sie werden Lachen - die Bibel!
Wann?: Am Donnerstag 18. Februar, 17.30 h
Wo?: An Ihrem Computer oder Laptop.
Anmeldung: pr@bisch.eu.
Die Bibel ist nicht so brottrocken, wie man denkt. Im Gegenteil: Sie ist frohe Botschaft und deshalb auch immer wieder humorvoll: Manchmal offenkundig, noch öfter augenzwinkernd schmunzelnd.
Also: wenn Sie das Thema des Wochenimpulses neugierig gemacht hat lade ich zu einem kurzen Vortrag/Glaubensgespräch via Video-Konferenz ein.
Sie brauchen dafür nur einen Computer oder ein Laptop – am besten natürlich mit Mikrofon und Kamera, sonst können sie nur zuhören.
Um dabei sein zu können müssen Sie sich bis Aschermittwoch über die oben genannten E-Mail anmelden. Sie erhalten dann einen Link, mit dem Sie dann zum angegebenen Zeitpunkt problemlos an der Videokonferenz teilnehmen können.
Ich freue mich auf Sie!
PR Karlheinz Bisch *- Bild: Peter Weidemann in: Pfarrbriefservice.de*

Kirche für die Hosentasche in der Fastenzeit

Das im letzten Jahr erstmals gestartete Handyformat „Kirche für die Hosentasche" wird (nach großer Resonanz) zur Fastenzeit fortgeführt.
„Kirche für die Hosentasche" ist ein Text- und Videoformat speziell für das Handy. Sonntags und mittwochs erhalten die Abonnenten kurze Impulse über den Smartphone-Nachrichtendienst WhatsApp.
Wie in der Weihnachtszeit wird es neben dem geistlichen, theologischen Kanal auch einen Kanal speziell für Familien geben. Ursprünglich war das Format als einmalige Aktion geplant.
Während und nach der Aktion gab es sehr viel positive Resonanz und viele Rückmeldungen, welche um eine Fortführung gebeten haben.
Start der Aktion wird der 1. Fastensonntag sein, das Ende am Ostersonntag.
Analog zu letztem Jahr gibt es wieder den Kanal für Familien sowie den geistlichen, theologischen Kanal mit dem sonntäglichen Evangelium.
Bei Interesse können beide Kanäle abonniert werden.
Wenn Sie letztes Jahr noch nicht angemeldet waren, senden Sie: „St. Benedikt" an die Nummer 0151 – 10 2863 17 für geistliche und theologische Impulse. „St. Benedikt Familie" an die Nummer 0151 – 1028 63 18 für Impulse für Familien.
Vorab müssen Sie die Nummer in Ihren Kontakten abspeichern. Sie können sich jederzeit abmelden oder die Kontakte aus Ihrem Telefonbuch löschen.
Antworten sowie Ihre Telefonnummer/Kontaktdaten sind für die anderen Teilnehmer nicht sichtbar. Ebenso fallen keine Kosten an. Die Inhalte werden von den Mitarbeitern der Seelsorgeeinheit St. Benedikt erstellt.
Ihr Robert Gerner

Gelebte Frauensolidarität auch in Krisenzeiten
KDFB-Bezirk Ochsenhausen / Illertal beteiligt sich wieder an der Solibrot-Aktion

Trotz oder gerade wegen der Pandemie und ihrer Auswirkungen unterstützt der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) die Solibrot-Aktion. Sie findet bundesweit in der Fastenzeit vor Ostern statt und steht unter dem Motto „Backen. Teilen. Gutes tun." Die Aktion wird seit 2013 vom KDFB-Bundesverband und dem Katholischen Werk der Entwicklungszusammenarbeit MISEREOR gemeinsam getragen. Der Aktionszeitraum dauert von Aschermittwoch (17. Februar 2021) bis Karsamstag (3. April 2021). Der KDFB-Bezirk Ochsenhausen / Illertal beteiligt sich auch dieses Jahr wieder in Kooperation mit den beiden Ochsenhauser Bäckereien

Grieser und Hampp und der Bäckerei Huber aus Berkheim an der Aktion.
Die Bäckereien Grieser und Hampp erklären sich bereit, während der Fastenzeit ein so genanntes „Solibrot“ mit einem Solidaritätsanteil von 50 Cent zu verkaufen. Die Bäckerei Huber stellt Spendenboxen auf. Die Kund*innen unterstützen dadurch das Projekt „Für den Erhalt des Amazonas“ in Brasilien. Waldbrände, Staudämme, Viehweiden: Der Regenwald am Amazonas wird immer schneller zerstört. Dabei ist er nicht nur entscheidend für unser Klima, sondern auch die Heimat vieler indigener Völker. Obwohl Minderheiten in der brasilianischen Verfassung auch Schutz genießen, steht es um die Rechte der Kleinbauern, Indigenen, Quilombolos und kleinen Gemeinden an den Ufern der Flüsse, den Ribeirinhos schlecht. Setzt Präsident Bolsonaro seine angekündigte Politik um, drohen diesen Menschen Gewalt, Vertreibung und Elend. Die Über- und Angriffe auf sozial engagierte Personen nehmen eklatant zu. Doch die Menschen wehren sich – helfen Sie ihnen dabei!
Frauen und Familien in Ländern des globalen Südens sind häufig besonders stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. „Gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, Solidarität zu zeigen und sich für die Menschen stark zu machen, die besonders unter der aktuellen Situation leiden.“, erklärt Ulrike Kirchenmaier vom Frauenbund Kirchdorf / Oberopfingen. Viele Familien und Frauen in schwierigen Lebensumständen können, getragen von der erfahrenen Solidarität und der Unterstützung, ihre Zukunft wieder in die eigene Hand nehmen und neue Perspektiven für ihr Leben finden.
Gelebte Solidarität und verantwortliches Handeln im Alltag sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass alle Menschen in Frieden miteinander leben können.
„Aus Überzeugung und Solidarität setzt sich der KDFB für gerechtere Lebensbedingungen in den Ländern des Südens ein. Brot ist mehr als ein Nahrungsmittel: es ist Not-Wender und Ausdruck von Frieden und Gerechtigkeit. Wir wollen mitverantwortlich sein für eine lebenswerte Welt. Deshalb beteiligt sich unser Frauenbundbezirk an der Solibrot-Aktion“, meint Bezirksvorsitzende Roswitha Kienle Der KDFB hofft auf eine große Beteiligung.

Ministrantendienst in der Kirchengemeinde St. Georg Ochsenhausen/Erlenmoos
Herz Jesu:
Sa., 13.02., 18.30 Uhr: L.Renz, V.Renz
Basilika:
So., 14.02., 10.00 Uhr: P.Grgic, S.Friedel, J.Sauter, L.Birkle
18.30 Uhr: L.Locher, J.Patzelt, E.Schnitzler, L.Schnitzler
Mi., 17.02., 18.30 Uhr: C.Häckler, F.Häckler, F.Burmeister, J.Rath

Pastoralteam:
Dekan Sigmund F.J. Schänzle, Tel. 07352/8259
Pfarrer Joel, T. 07352/9232717, Pfarrvikar
Pastoralreferent Karlheinz Bisch, Tel. 07352/9232713
Gemeindereferent Robert Gerner Tel. 07352/9232712
Gesamtkirchenpflege:
Eva Maria Vinzelberg
E-Mail: eva.vinzelberg@kpfl.drs.de
Telefon: 07352/9232714
Pfarrbüros:
Ochsenhausen: E-Mail: stgeorg.ochsenhausen@drs.de,
Telefon 07352 8259, Fax 07352 4619
Mittelbuch: E-Mail: StJoseph.Mittelbuch@drs.de,
Telefon 07352 51928, Fax 07352 9405363
Steinhausen: E-Mail: mhimmelfahrt.steinhausen@drs.de,
Telefon 07352 4774, Fax 07352 941931

Seelsorgeeinheit St. Scholastika

St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas und Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt St. Urban, Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten
Tel. 07352 8261, Fax 07352 2486, se.stscholastika@drs.de
www.st-scholastika.drs.de

Administrator Pfarrer Martin Ziellenbach, Schwendi
Tel: 07353 981688

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard
Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261: geöffnet: Mo 16.00 – 17.00 Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 13.2. – 21.2.2021

Samstag, 13.2.
18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Gutenzell (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann, von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352 4449)
Sonntag, 14.2. – 6. Sonntag im Jahreskreis
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel (**Anmeldung** bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352 938009)
Mittwoch, 17.2. – Aschermittwoch – Beginn der österlichen Bußzeit – Fast- und Abstinenztag
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten (mit Aschenkreuz) (**Anmeldung** bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352 1411)
Samstag, 20.2.
10.00 Uhr Firmung in Gutenzell
14.00 Uhr Firmung in Gutenzell
16.00 Uhr Firmung in Gutenzell
Sonntag, 21.2. – 1. Fastensonntag
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Laubach (**Anmeldung** bei Frau Ulrika Bürk, Tel.: 07352 4057)
10.00 Uhr Firmung in Reinstetten
14.00 Uhr Firmung in Reinstetten
16.00 Uhr Firmung in Reinstetten
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann, von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352 4449)

Wir gedenken unserer Verstorbenen:
Gutenzell (13.2.)
Hans Winter, Barbara Winter
Hürbel (14.2.)
Pfr. Thomas Augustin
Reinstetten (17.2.)
Sofie Beck (Jtg.), Erika und Josef Kehrle, Helmut Degenhard, Barbara Degenhard, Anna und Engelbert Mang, Elsa Laubheimer, Hans-Peter Hornung, Hildegard Übelhör

Ministranten
Gutenzell
Samstag, 13.2. um 18.30 Uhr: Elias Huchler, Jakob Huchler
Hürbel
Sonntag, 14.2. um 19.00 Uhr: Verena Bock, Isabell Bock
Reinstetten
Mittwoch, 17.2. um 19.00 Uhr: Johannes Bock, Simon Bock, Lukas Bock, Lukas Härle

Firmung in der Seelsorgeeinheit St. Scholastika
Es ist vorgesehen, dass Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker am 20. und 21.2.2021
63 Jugendlichen das Sakrament der Firmung spendet. – Aus Pandemiegründen sind pro Gottesdienst 10 Jugendliche zur Firmung zugelassen. Dementsprechend sind 6 Gottesdienste geplant. -

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:
Montag: 13.30 Uhr in Hürbel
Mittwoch: 17.00 Uhr in Reinstetten
Donnerstag: 13.30 Uhr in Laubach; 17.00 Uhr in Gutenzell
Freitag: 13.30 Uhr in Eichen**;** 14.00 Uhr in Wennedach

Aktuell gültige Bischöfliche Anordnungen für Gottesdienste während der Corona-Pandemie:
- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren
- der Abstand von 1,5 m zu allen Gottesdienstteilnehmern ist einzuhalten
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend
- Es besteht Teilnehmererfassung
- Auf Gemeindegesang ist zu verzichten.
- Die Anweisungen der Ordner sind zu beachten.

Social Media für Quereinsteiger (Online-Veranstaltung)
Die Stabsstelle Mediale Kommunikation- Regionalredaktion Bodensee-Oberschwaben bietet am Mittwoch, 03. März 2021 von 17:00 bis 18:30 Uhr eine Online-Veranstaltung zu oben genanntem Thema an.
Referent Frank Rebmann, Crossmedia-Redakteur, Rottenburg geht u. a. auf folgende Fragen ein: Was können Social Media für die kirchliche Arbeit leisten? Welche Zielgruppe ist auf welchen Kanälen unterwegs und wie spricht man sie optimal an? Ein Blick hinter die Kulissen zeigt außerdem, wie eine Facebook-Seite redaktionell bespielt wird.
Angesprochen sind Haupt- und Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten, Dekanaten und kirchlichen Einrichtungen. Die Teilnahme ist über das Internet über eine Videokonferenz (Zoom) möglich. Den Anmeldelink erhalten Sie direkt über die Regionalredaktion Bodensee-Oberschwaben: kommunikation-weingarten@bo.drs.de
Bei Bedarf wird diese Online-Fortbildung wiederholt. Sollten bereits alle Plätze belegt sein, melden Sie sich unter kommunikation-weingarten@bo.drs.de

Evangelische Kirchengemeinde Ochsenhausen

Poststr. 48, 88416 Ochsenhausen, Tel.07352/2455
Telefax: 8803, E-Mail: pfarramt.ochsenhausen@elkw.de
Homepage: www.ev-ki-ox.de
Gemeindebüro (Heike Funk) Dienstag u. Donnerstag jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 07352/9383170, E-Mail: pfarrbueroox@aol.com

Sonntag, 14. Februar 2021 - Sonntag vor der Passionszeit - Estomihi
Wochenspruch: Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18,31)
09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48

Liebe Gemeinde, immer wieder treffe ich Gemeindeglieder, die mir sagen, sie würden gerne am Sonntag in den Gottesdienst kommen, getrauen sich aber nicht.
Viele haben im Dickicht der Erlasse und Verfügungen die Übersicht verloren, daher hier einige (nicht alle) aktuelle Regelungen.
Das **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat Änderungen in den Regelungen für Veranstaltungen von Religions-, Glaubens – und Weltanschauungsgemeinschaften, sowie von Veranstaltungen bei Todesfällen erlassen, die zum 25.1.2021 in Kraft getreten sind**. (Die aktuelle Corona Verordnung finden sie auch auf der homepage des Kultusministeriums unter : www.km-bw.de)
Was bedeutet das für unsere Kirchengemeinde? Seit dem 25.1. sind wir nun gezwungen, Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmenden bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen.
Trauergottesdienste und vergleichbare Veranstaltungen außerhalb des Friedhofs müssen ebenfalls angezeigt werden.
Im Normalfall werden Trauerfeiern aber bereits über die Bestattungsunternehmen den Friedhofsämtern angezeigt.
Teilnahme an „Veranstaltungen", wie es in der Verordnung heißt, ist nur nach vorheriger Anmeldung zulässig, da wir nur eine begrenzte Platzkapazität haben und wir mit einer Auslastung rechnen müssen.
Auf den Plätzen finden Sie ein Adressblatt zur Kontaktdatenerhebung, das Sie vor Ort ausfüllen können. Gerne sind wir auch bereit Ihnen das Kontaktblatt vorab zuzusenden per Post oder per mail, damit Sie es schon in den Gottesdienst mitbringen können. Die Kontaktdaten werden in einem verschlossenen Behälter drei Wochen aufbewahrt , danach vernichtet und darüber hinaus nicht gespeichert.

Anmelden können Sie sich bei uns **telefonisch** im Pfarrbüro, dienstags und donnerstags von 9- 12 Uhr unter 07352/9383170 oder jederzeit auch direkt im Pfarramt unter 07352/2455.
Darüber hinaus natürlich auch **persönlich, schriftlich oder mündlich**.
Eine weitere Gelegenheit bietet das **Internet: Entweder direkt über die Seite https://evkiox.church-events.de/**
oder
über unsere **Homepage www.ev-ki-ox.de**
unter https://www.ev-ki-ox.de/unsere-kontaktdaten/ oder „Kontakt",
oder: https://www.ev-ki-ox.de/18468/
und: https://www.ev-ki-ox.de/meta/kontakt/

Bei der Veranstaltung ist eine medizinische Maske zu tragen (OP Maske DIN EN 148683: 2019-10). Zulässig ist auch eine sog. FFP2 Maske.
Für Kinder von 6- 14 Jahren ist eine sog. nicht medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund- Nasen- Bedeckung ausreichend.
Die Mitwirkenden tragen ebenfalls eine Maske, allerdings nicht bei Gebet, Lesung, Predigt ,Spielen von Blasinstrumenten oder beim stellvertretenden Singen
Die Ensemblegröße ist maximal ein Quintett.
Der Besuch eines Gottesdienstes stellt einen triftigen Grund zum Verlassen der Wohnung dar.
Unsere Kirchengemeinde hat natürlich auch ein schriftliches Hygienekonzept erstellt. Die Hygienevorgaben und das Abstandsgebot müssen eingehalten werden. Die Höchstzahl der Teilnehmenden ergibt sich aus dem Abstandsgebot. Das gilt auch für den Parkplatz der Kirchengemeinde für den ein Parkplatzkonzept erstellt wurde.

Auf der Seite https://evkiox.church-events.de/ können Sie auch sofort ersehen, wie viele Plätze aktuell noch für den bevorstehenden Gottesdienst frei sind.
Dabei ist zu beachten, dass der evangelische Oberkirchenrat sogar einen Mindestabstand von zwei Metern im Gottesdienstraum vorsieht.
Gemeindegesang ist nicht zulässig.
Das **Heilige Abendmahl** wird gefeiert, wenn nur ein kleiner Teilnehmerkreis erwartet wird oder im Anschluss an einen selbständigen Gottesdienst.
Taufen finden im Anschluss an den Predigtgottesdienst in einem selbständigen Gottesdienst statt.
Trauungen sollen verschoben werden, davon kann aus dringlichen Gründen aber abgesehen werden, wenn die Trauung im kleinsten Kreis, d.h. max. 5 Personen, wobei Kinder von Eheschließenden und Mitwirkenden nicht mitzählen.
Für Veranstaltung im Freien gilt eine Höchstgrenze von 500 Personen, bei **Beerdigungen** von 100 Personen nach der Verordnung des Landes Baden- Württemberg. Auch hier geht die Landeskirche über das geforderte Mindestmaß hinaus und legt die **Höchstteilnehmerzahl auf 50 Personen** fest. Bietet die Friedhofskapelle oder Trauerhalle unter Einhaltung der Abstandsregeln nur Raum für weniger Besucher, so ist die Zahl der in der Friedhofskapelle bzw. Trauerhalle Platz findenden auch im Freien maßgeblich. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden ebenfalls vorübergehend festgestellt.
Natürlich bieten wir immer wieder auch **digitale Formate** für den Gottesdienst an (z. B. Video- Aufzeichnungen wie an Weihnachten die Christmette, das Krippenspiel, im Advent oder an Karfreitag 2020 sogar ökumenisch), trotzdem möchten wir solange und soweit möglich an Präsenzgottesdiensten für Sie und mit Ihnen zusammen festhalten. Aktuelles finden Sie nach wie vor auf unserer homepage www.ev-ki-ox.de und auch bei Bedarf auf unserem youtube – Kanal

Unser **Pfarrbüro** ist nach der Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales SARS- CoV-2- Arbeitsschutzverordnung (Home- Office – Verordnung) nicht mehr geöffnet.
Sie erreichen unser Pfarramtssekretärin Frau Funk über eine Ruf – Weiterleitung aber **weiterhin unter den Telefonnummern 07352/9383170 oder auch 07352/939203** sowie per Mail unter: heike.funk@elkw.de
Das **Pfarramt wie üblich unter: Tel. 07352/2455 oder unter: pfarramt.ochsenhausen@elkw.de**
Pfarrer Schwarz persönlich unter:
joerg-martin.schwarz@elkw.de
Weitere Kontaktdaten finden Sie auch auf unserer Homepage: www.ev-ki-ox.de oder unter https://www.ev-ki-ox.de/unsere-kontaktdaten
Wir hoffen, Ihnen damit eine kleine Hilfestellung gegeben zu haben.

Sonntag, 21. Februar 2021:
09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48

Schulen und Kindergärten

Infotag an der Realschule Ochsenhausen am Samstag, 27.02.2021

Am Samstag, 27.02.2021, ist es endlich wieder soweit: Die RSO lädt Kinder der vierten Grundschulklassen und deren Eltern sehr herzlich zum **virtuellen Infotag** der Realschule Ochsenhausen ein. Ab dem 23.02.2021 werden auf der Homepage der Realschule unter www.rsooxx.de/Infotag entsprechende Informationen für interessierte Eltern und Kinder bereit stehen. Für den direkten Kontakt mit Schulleitung, Elternbeirat und Kollegium werden am Infotag selbst ab 08.00 Uhr nochmals besondere Zugangsinformationen online gestellt.
Die Schulfamilie der Realschule Ochsenhausen ist gespannt auf dieses neue Format und freut sich über zahlreiche junge Besucherinnen und Besucher sowie deren Eltern - und auf viele Fragen!

Gemeinschaftsschule Reinstetten

Online-Informationsmöglichkeiten für zukünftige Fünftklässler
Da die herkömmlichen Informationsveranstaltungen in Zeiten der Pandemie nicht stattfinden können, laden wir alle Eltern mit ihren Kindern zu Online-Infoabenden an unserer Schule ein. Auf unserer Hompage (www.gms-ochsenhausen-reinstetten.de) können Sie einen virtuellen Rundgang durch die Schule machen. Die Schulleitung erklärt dabei die Besonderheiten der Gemeinschaftsschule in Reinstetten. In der Rubrik „Stimmen zur GMS“ sind Beiträge von Eltern, Schülern und Lehrern der Schule zusammengestellt.
Die Online-Infoabende finden statt am Mittwoch, 24.02.2021, um 18 Uhr und am Dienstag 09.03.2021, um 20 Uhr. Hier werden Ihnen Einzelheiten erklärt und Fragen beantwortet.
Um an den Info-Abenden teilzunehmen, bitten wir Sie, uns kurz eine E-Mail zu schicken unter info@gms-ochsenhausen-reinstetten.de. Sie erhalten von uns dann die Zugangsdaten.

Weihnachtspostaktion und Verkauf von Mund-Nasen-Schutz-Masken

Auf dem Bild sind zu sehen:
Tim Brausch (stellvertretender Schülersprecher), Timo Heß (Schülersprecher), Leony Schmidberger (stellvertretende Schülersprecherin)

Die Schüler der Gemeinschaftsschule Ochsenhausen -Reinstetten organisieren schon seit vielen Jahren eine Weihnachtspostaktion.

Die Schüler und Lehrer können sich gegenseitig Weihnachtsbriefe schreiben oder Päckchen verschicken. In diesem Jahr fand die Aktion unter besonderen Umständen statt. Es gab kein Weihnachtspostamt wie in den Jahren davor. Die Briefe wurden von den Klassensprechern in den jeweiligen Klassen angenommen und frankiert. Doch auch unter den erschwerten Bedingungen und der kurzfristigen Schulschließung kamen 200 € zusammen. Schon im Frühjahr wurden an der Schule selbstgenähte Mund-Nasen-Schutz-Masken verkauft und wer seine Maske vergessen hatte, konnte eine medizinische Maske erwerben. Dieser Verkauf ergab einen Erlös von 260 €.
Das Geld spendet die SMV auch in diesem Jahr an die Michael-Günther-Stiftung. Sie unterstützt das Projekt „Jardin del Eden“, ein Kinderheim im Andenhochland Ecuadors. Es ermöglicht Waisenkindern und Kindern von Straffälligen und Drogenabhängigen eine Chance auf Bildung und Zukunft.

Vereinsnachrichten Ochsenhausen

Förderverein Altenzentrum Goldbach

Gabler gibt Goldbach gute Gabe
Viel Freude im Altenzentrum Goldbach über eine gute Nachbarschaft. Franz Baur vom Förderverein war einfach begeistert und übersetzte die akute AHA-Regel kurzerhand mit „Apotheke Hilft Altenzentrum“! Und aus dem Kalenderspruch „Mariä Lichtmess – Brot bei Tag ess“ wurde das Bekenntnis „Mariä Lichtmess – süßes Brot ess“! Süß und fruchtig lachten die beiden Geschenkkörbe aus dem benachbarten Lebensmittelgeschäft tatsächlich in die Runde. Diese gute Gabe war durch die Gabler-Spende möglich! Die Gesichter der Seniorinnen und Senioren strahlten besonders hell in dieser anstrengenden Zeit. Renate Schlegel als benachbarte Gabler-Apothekerin freute sich zu sehen, wie ein Teil ihrer Spende in gesunde und köstliche Alltagsfreude überführt wurde.

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

Oberschwäbischer Bio-Markt mit dem Biohof von Felix Miller
Die Vorbereitungen für den oberschwäbischen Bio-Markt im Klostergarten des Klosters Ochsenhausen laufen nun massiv an und die ersten Anmeldungen sind bereits eingetroffen nachdem auch auf der Homepage alle Unterlagen zum Download zur Verfügung stehen.
Warum machen wir das alles?? „Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie verlieren Klimawandel und Biodiversitätsverlust aktuell an Aufmerksamkeit“, beobachtet der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) , der Bundesregierung ein Ambitions- und Umsetzungsdefizit beim Klimaschutz bescheinigt. Die langfristige Bedrohung der ökologischen Lebensgrundlagen bleibe bestehen.
Ein sehr wichtiger und interessanter Aussteller beim oberschwäbischen Bio-Markt wird daher auch Felix Miller mit seinem Bio Bauernhof sein.
Mit dem Genuss seiner regionalen BIO-Erzeugnisse **kann jede/r etwas für die CO2-Bilanz tun.**
Unser Ernährungs- und Einkaufsverhalten trägt einen wesentlich Teil zu unserer hohen CO_2-Bilanz bei. Laut Umweltbundesamt entfallen allein 13 % der pro Kopf-Treibhausgasemissionen auf Ernährung. Hier hat wirklich jeder die Möglichkeit seine persönliche CO_2-Bilanz deutlich zu verbessern.
Bei der Erzeugung und dem Transport von Lebensmitteln sind bereits 45 % der Treibhausgase entstanden. Hier können wir schon eingreifen, indem wir bei der Auswahl der Waren auf kurze Transportwege (regionale Produkte), kurze Lagerzeiten (frische Ware) und ökologische Herstellung achten. Die restlichen 55 % produzieren wir durch unseren Energieverbrauch bei Einkaufsfahrten, Lagerung und Zubereitung. Entsprechend groß sind unsere Einflussmöglichkeiten die CO_2-Emissionen in diesem Bereich zu reduzieren.

Der Betrieb von Felix Miller
Unser Hof ist ein in der fünften Generation geführter Familienbetrieb, der sich auf den Anbau hochwertigster Früchte und Gemüse spezialisiert. Ursprünglich als Gemischtbetrieb mit Ackerbau und Milchviehhaltung betrieben, wurde der Betrieb um den Anbau von Obst und Gemüse erweitert. Verkauft werden unsere Produkte großteils ab Hof und an Direktvermarkter aus unserer Region. Zudem bieten wir eine Biokiste an.

Bester Geschmack
Durch regionale Strukturen und vollreif geerntete Früchte garantieren wir besten Geschmack.

Größtmögliche Vielfalt
Von A wie Aprikose bis Z wie Zwetschge finden Sie alles bei uns. Fragen Sie gerne die aktuelle Verfügbarkeit an!

Kundennähe
In unseren zahlreichen Führungen können Sie mehr über unseren Anbau erfahren und haben die Möglichkeit, unser Qualitätsobst pflückfrisch zu genießen.

STEINHAUSEN AN DER ROTTUM

Warum das eigene Gemüse glücklich macht

plus LESEDAUER: 5 MIN

Im Gewächshaus von Felix Miller wachsen 40 Sorten Tomaten. (Foto: SZ- Katrin Bölstler)

Biohof Miller
Felix Miller
Badhaus 1
88416 Steinhausen / Bellamont
E-Mail: info@biohof-miller.de
01573/3885887
Bei Fragen oder einer Interesse an einer Mitgliedschaft im Kneipp Verein wenden Sie sich an:
(Wir werden übrigens einen sehr schönen Preis für unser 100 tes Mitglied , das wir in 2021 erwarten im Rahmen des oberschwäbischer Bio-Markt ausloben)

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.
1. Vorsitzender
Diplom-Volkswirt
Rainer Schick
Internet: https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com

NABU Ochsenhausen-Ringschnait e.V.

Neue Homepage
Die Nabugruppe Ochsenhausen des Naturschutzbund Deutschland hat eine neue Homepage : www.nabu-ochsenhausen.de Diese wird ständig aktualisiert und umgebaut. Somit lohnt sich dort ein Klick immer. Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Vorstandes findet voraussichtlich im Juni statt. Nähere Einzelheiten mit Tagesordnung bekommt jedes Mitglied rechtzeitig per Post. Das Nistkasten-und Vogelschutzmuseum bzw. Ausstellung darf zur Zeit nicht besucht werden. Der Verkauf von Nistkästen und Futterhäuser und sonstiges Infomaterial zum günstigen Selbstkostenpreis ist unter kurzer Terminabsprache Tel.2579 an Einzelpersonen mit den bekannten üblichen Hygienebestimmungen möglich.

Narrenzunft Ochsenhausen

Kuhhauser Narrenzeitung „to go“
Zwar ist seit ca. einem Jahr vieles anders. Gleichgeblieben ist aber, dass es traditionsgemäß auch in diesem Jahr wieder eine Kuhhauser Narrenzeitung gibt. Das Team der Narrenzeitung hat es, dank Ihrer Mitwirkung, wieder geschafft eine umfangreiche Narrenzeitung mit witzigen und kuriosen Geschichten aus und um Kuhhausen zu gestalten.
Die Zeitung wird am Rußigen Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie am Fasnachtssamstag von 7:30 bis 12.00 Uhr „to go“ angeboten.
Sie können die Zeitung erhalten bei:
Ochsenhausen: Bäckerei Grieser, Bäckerei Hampp, Metzgerei Birkhofer, Lebensmittel Utz, Tankpoint Carmen Maucher, Kreissparkasse
Reinstetten: Bäckerei Hampp
Mittelbuch: Dorflädele
Erlenmoos: Bäckerei Ruf
Bellamont: Dorfladen Grieser (nur am Samstag)
Steinhausen: s‘ Mäxle (nur am Samstag)
Ringschait: Dorfladen Ruf
Die KG-NZ Ochsenhausen bedankt sich bei den o. g. Geschäften sowie bei den „Berichtspendern“.
OHU!

Vereinsnachrichten Mittelbuch

Sportverein Mittelbuch e.V.

Kabarettabend mit Volksdampf am 27.03.2021 abgesagt!
Karten für Kabarettabend mit Mannes Sangesammen am 25.09.2021 behalten weiterhin ihre Gültigkeit
Liebe Kabarettfreunde, liebe Karteninhaber,
leider müssen wir den für den 27.03.2021 geplanten Kabarettabend mit Volksdampf aufgrund der aktuellen und nicht vorhersehbaren Situation absagen.
Im Gegensatz dazu hoffen wir sehr, dass der Auftritt der Mannes Sangesmannen am 25.09.2021 stattfinden kann. Dieser war ursprünglich bereits für das Frühjahr 2020 angesetzt und musste aufgrund der Corona-Pandemie leider verschoben werden. Die bereits erworbenen Karten behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
Falls Sie Fragen haben, können Sie uns sehr gerne unter der folgenden E-Mail-Adresse erreichen: b.rempp@sv-mittelbuch.de.
Bleiben Sie gesund!
Ihr SV Mittelbuch e.V. 1932

Zusammenhalten –
ABER Abstand halten

Sonstiges

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS BIBERACH

Information | Beratung | Hilfe

Der Pflegestützpunkt hilft im „Labyrinth der Pflegeleistungen“ – individuell, vertraulich und neutral. Die Beratung kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zuhause erfolgen.

Landratsamt Biberach
Rollinstraße 18
Eingang Parkhaus Wielandpark
Telefon 07351 52-7613 oder 7639 oder 7647
pflegestuetzpunkt@biberach.de
www.biberach.de

Viele Chancen nach der Ausbildung:

Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen.

Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

»Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen«, sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. »Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind weitestgehend digitalisiert, so dass viele unserer Beschäftigten vom in Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren.«

Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert

Online-Fortbildungen für die „Sachkunde im Pflanzenschutz“

Das Landwirtschaftsamt bietet für Landwirte zwei Online-Veranstaltungen mit aktuellen Informationen zu Pflanzenbau und Pflanzenschutz an. Hierbei werden aktuelle, regionale Sorten- und Pflanzenschutzergebnisse aus 2020 sowie Neuerungen im Düngebereich vorgestellt.

Die Online-Weiterbildung findet an folgenden Terminen statt:
- Donnerstag, 18. Februar 2021, 13.30 Uhr
- Mittwoch, 24. Februar 2021, 19 Uhr

Die Veranstaltung ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

Für die Teilnahme an der Online-Fortbildung ist eine Anmeldung per E-Mail
an landwirtschaftsamt@biberach.de oder telefonisch unter der Nummer 07351 52-6702 bis Montag, 15. Februar 2021 notwendig. Bei der Anmeldung bitte folgende Daten bereithalten: Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

Vor Beginn der Veranstaltung bekommen die Teilnehmer einen Link zur Online-Veranstaltung per E-Mail zugeschickt. Jeder angemeldete Teilnehmer erhält bei vollständiger Anwesenheit eine Teilnahmebescheinigung zugesandt.

Das Kreisforstamt - Forstrevier Ochsenhausen informiert

Pflanzensammelbestellung

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer können benötigte Forstpflanzen bis zum 26. Februar 2021 dem Revierleiter zur Pflanzensammelbestellung melden. Die Mindestmenge pro Baumart beträgt 25 Stück = 1 Bund Pflanzen. Die Auslieferung erfolgt voraussichtlich Ende März/Anfang April an einen zentralen Platz innerhalb des Gemeindegebietes. Der Liefertermin wird nach Absprache mit der Baumschule bekannt gegeben. Bei 40 Prozent Laubholzanteil ist eine Förderung der Pflanzen bei einer Mindestfläche von 0,1 Hektar möglich, dies gilt es zu prüfen.

Weitere Informationen gibt es bei Claus Lukat, Revierförster, unter der E-Mail-Adresse claus.lukat@biberach.de oder unter der Telefonnummer 0173 3062582.

Ausbildungsplätze sichern

Finanzielle Unterstützung für Ausbildungsbetriebe

Die Corona-Krise stellt viele Ausbildungsbetriebe vom Handwerk über Handel und Gastronomie, Dienstleistungsanbieter bis hin zu produzierenden Unternehmen vor große finanzielle Herausforderungen. Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ unterstützt die Bundesregierung Ausbildungsbetriebe finanziell. Von dem befristeten Angebot können vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Beschäftigten profitieren, die von der Krise betroffen sind. Ausnahme ist die Übernahmeprämie. Diese kann unabhängig von der Beschäftigtenzahl ausgezahlt werden. „Themen wie demografischer Wandel und Fachkräfteengpässe sind durch die Pandemie zwar in den Hintergrund gerückt, aber keinesfalls verschwunden. Trotz der momentanen Schwierigkeiten sind Betriebe daher gut beraten, weiterhin auszubilden. Finanzielle Unterstützung leistet die Ausbildungsprämie, die Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit beantragen können“, sagt Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm.

Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus
Gefördert werden KMU, die ihr Ausbildungsniveau halten oder sogar erhöhen. Beide Zuschüsse werden nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit ausgezahlt. Voraussetzung ist, dass die Beschäftigten im Jahr 2020 mindestens einen Monat in Kurzarbeit waren oder der Umsatz des Ausbildungsbetriebes von April bis Dezember 2020 gegenüber 2019 entweder in zwei aufeinanderfolgenden Monaten um durchschnittliche 50 Prozent oder fünf zusammenhängenden Monaten um durchschnittlich 30 Prozent zurückgegangen ist. Gefördert werden Ausbildungsverhältnisse, die im Zeitraum vom 24. Juni 2020 bis zum 15. Februar 2021 beginnen.

Zuschuss zur Ausbildungsvergütung
Kleine und mittlere Unternehmen können einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung erhalten, wenn sie trotz Corona-Kurzarbeit die Ausbildung regulär fortsetzen.
Vorausgesetzt ist, dass Auszubildende und deren Ausbilder nicht kurzarbeiten wenngleich der Betrieb oder die Abteilung mindestens 50 Prozent Arbeitsausfall verzeichnen. Der Zuschuss kann seit September 2020 (für August 2020) beantragt werden und letztmals für Juni 2021.

Übernahmeprämie
Gefördert werden Unternehmen jeglicher Größe, wenn diese Auszubildende aus Corona bedingt insolventen Betrieben übernehmen und die Ausbildung fortführen. Unternehmen können dann eine Förderung mit der Übernahmeprämie für Ausbildungen erhalten, wenn die Ausbildung zwischen dem 1. August und dem 30. Juni 2021 fortgesetzt wird.

Kontakt und weiter Informationen
Regionaler Ansprechpartner für interessierte Betriebe ist der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm.
Kontakt: 0731 160-666 oder ulm.arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Weitere Informationen sowie Anträge und Erklärungen sind zu finden unter: https://www.arbeitsagentur.de

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert

Stickstoffbodenproben 2021 (Nmin-Untersuchung)
Aus zwei Gründen sollten Landwirte nur genau bemessen mit Stickstoff düngen: Erstens ist Stickstoff teuer. Zweitens: Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt, bei Nährstoffmangel kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor gedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).
Laut neuer Düngeverordnung muss der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngebedarf berechnen. Die Düngebedarfsberechnung erfolgt am besten an Hand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt allen Landwirten, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen.
Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die Ausgleichsleistung nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) nicht gewährt.
Ab 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag beziehungsweise jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutter. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ hat sich zum 1. Januar 2021 geändert. Die aktuelle Abgrenzung kann über www.lel-maps.de à *Pflanzliche Erzeugung* à *Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete* eingesehen werden.
Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngebedarfsberechnung.
Der Probenahmezeitraum ist begrenzt. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis 15. Juni und von Mais vom 15. März bis 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im Vier-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis 30. Juni.

An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:
Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG;
Reinstetten und Mittelbuch: beim Raiffeisen Lagerhaus;
Unteressendorf: BAG;
Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau;
Füramoos: Franz Hörnle;
Bonlanden: Anton Ziesel;
Bergerhausen: Michael Schmid;
Dunzenhausen: Rupert Härle;
Neufra: Peter Baisch;
Blienshofen: Günther Knab;
Obermarchtal: Norbert Munding;
Hausen o. U.: Wolfgang Rommel;
Machtolsheim: Labor Dr. Lehle.

Das Labor Dr. Jans nimmt ab diesem Jahr nicht mehr am NID teil. Es können hier keine Proben mehr abgegeben werden.
Unter www.duengung-bw.de können seit 2018 die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngebedarfsberechnung durchgeführt werden. Außerdem finden Sie hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngebedarfsberechnung und Düngeverordnung.
An allen Sammelstellen können die interessierten Landwirte auch weiterhin Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen.
Fragen beantworten das Landratsamt Biberach – Landwirtschaftsamt telefonisch unter 07351 52-6712 bis 52-6717 und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter 07351 1882610.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert

Biotopverbund-Berater nimmt Arbeit auf
Seit dem 1. Februar 2021 verstärkt Harald Jungbold als „Biotopverbund-Berater“ den Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) um Geschäftsführer Peter Heffner und dessen Stellvertreterin Mascha Wolf. Der 38-jährige Jungbold hat Landschaftsnutzung und Naturschutz studiert und war in den vergangenen sechs Jahren als Projektmanager beim Hotspotprojekt „Alpenflusslandschaften – Vielfalt leben von Ammersee bis Zug-

spitze“ tätig. Künftig ist er beim LEV für das Projekt „Verstärkte Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes“ im Landkreis Biberach zuständig.
Das auf fünf Jahre angelegte Projekt soll Gemeinden, Eigentümer, Flächenbewirtschafter und Vereine im Landkreis Biberach gezielt bei der Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbunds einschließlich des Generalwildwegeplans unterstützen.
Hintergrund für das Projekt ist das im Juli 2020 vom Landtag verabschiedete „Biodiversitätsstärkungsgesetz“. Mit dem Gesetz hat die Landesregierung die Anliegen des vorangegangenen Volksbegehrens „Pro Biene“ aufgegriffen. Sie will bis 2030 den Biotopverbund auf mindestens 15 Prozent des Offenlandes der Landesfläche ausbauen. Dafür gewährt das Land den Landschaftserhaltungsverbänden jeweils eine zusätzliche Vollzeitstelle mitsamt Sachkosten für die Dauer von fünf Jahren.
Der Biotopverbund als Netz miteinander verbundener Biotope soll die biologische Vielfalt, geschützte Arten und ihre genetischen Ressourcen erhalten, deren Lebensräume miteinander verbinden und verbessern und neue Trittsteine zur Verbreitung geschützter Arten schaffen. Mit konkreten Maßnahmen soll so dem Artenschwund entgegengewirkt werden.
Kernaufgabe der Biotopverbundberatung ist, künftig alle Beteiligten bei Planungs- und Umsetzungsschritten zum Biotopverbund praxisnah zu beraten und zu begleiten: bei der Erstellung von Biotopverbundkonzepten, der Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen, dem Flächenmanagement bis hin zur Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen.

Mehr Informationen zum LEV unter www.lev-biberach.de
Kontakt:
Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V.
Peter Heffner
Geschäftsführer
Telefon: 07351 52-7573
E-Mail: peter.heffner@lev-biberach.de

Aktion „Lichter für Demokratie und Toleranz“ als klares Zeichen

Genau ein Jahr nach dem rechtsextremistisch motivierten Anschlag von Hanau sollen am Freitag 19. Februar 2021 von 21:45 bis 22.15 Uhr wieder in und um Biberach Lichter für Demokratie und Toleranz leuchten. Initiiert vom Bündnis für Demokratie und Toleranz (BDT) und vom Kreisjugendring (KJR) im Landkreis Biberach hatten sich schon bei der ersten Aktion im letzten Jahr über 400 Teilnehmer auf Plätzen gesammelt um ihre Anteilnahme und Solidarität mit den Opfern von Hass, Hetze und Rassismus und ihren Angehörigen zu zeigen. Die Idee ist dieses Jahr, dass sich diese Lichter am 19. Februar auf ganz Baden-Württemberg und vielleicht darüber hinaus ausbreiten und genau zum Zeitpunkt des Anschlags von Hanau um 21:58 Uhr leuchten. Ohne große Reden und ohne lautes Tamtam, sondern stille Gedanken und stilles Gedenken. Statt Treffen auf öffentlichen Plätzen findet in diesem Jahr ein online Gedenken über die Videoplattform zoom statt. Dazu sind um 21:45 Uhr alle Interessierten eingeladen. Der Zugang ist mit der Meeting-ID: 980 4426 0612 und dem Kenncode: 641669 möglich.
Auf Facebook, Instagram und den Homepages der Mitglieder des Bündnisses, über den Landesjugendring, über die katholischen und evangelischen Dekanate werden die Teilnehmer dazu aufgerufen, eine Kerze, ein Teelicht im Glas, eine Taschenlampe, ein Knicklicht oder auch das Handy zu nehmen und diese halbe Stunde in ihr Fenster zu stellen. Damit will das BDT mit möglichst vielen Bürgern ein deutliches Zeichen setzen, dass Hass, Hetze, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit keine Chance in unserer Mitte haben. Es gilt, gemeinsam für eine freiheitliche und demokratische Gesellschaft einzutreten.
Alle Gruppierungen, Firmen und Organisationen, die dabei sein und auch andere dafür begeistern wollen, können auf der Homepage des Kreisjugendrings Biberach www.kjr-biberach.de Plakate und Flyer herunterladen und mit ihrem Logo versehen verteilen. Während und nach der Aktion werden die Bilder der Kerzen und der Personen, die ein Licht aufgestellt haben, sofern sie es wollen, auf den Online-Portalen der mitmachenden Gruppierungen veröffentlicht unter dem Hashtag #deinlichtfürdemokratie.

Infos: #deinlichtfürdemokratie
Homepage: www.demokratie-toleranz-bc.de oder https://kjr-biberach.de/lichter-fuer-demokratie-und-toleranz-19-02-2021

Der EnBW-Macher-Bus fährt auch 2021 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort

Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 19. März 2021
Neues Katzenaußengehege im Tierheim, eine Jurte als Schutzunterkunft für den Naturkindergarten und ein renoviertes Atelier für die kunsttherapeutische Begleitung von Kindern krebskranker Eltern: Die Macher*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 20 Projekte hat das EnBW Macher-Bus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2021 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.
Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 19. März 2021 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.
Kontakt
Thomas Kuttruff
EnBW Energie Baden-Württemberg AG - Unternehmenskommunikation
0721-6317934
t.kuttruff@enbw.com

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 7. bis 20. Mai 2021 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 Euro, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.
Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich, erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt. Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus

Verbraucherzentrale geht erneut gegen das Unternehmen Primastrom vor

Die Verbraucherzentrale erhält seit einigen Wochen zahlreiche Beschwerden über den Berliner Energie- und Telekommunikationsanbieter Primastrom GmbH. Trotz bereits erfolger Abmahnung im Jahr 2019 lässt das Unternehmen angebliche Vodafone-Mitarbeiter:innen an Haustüren klingeln, um Verbraucher:innen unter Vorspielung falscher Tatsachen Strom- und Gasverträge unterzujubeln.

Der Trick ist alt, aber zeitlos: Angebliche Mitarbeiter:innen eines bekannten Unternehmens – im vorliegenden Fall Vodafone – verschaffen sich durch freundliches Auftreten Zugang zu Wohnungen von Verbraucher:innen und geben vor, Telefon- und Internetanschlüsse prüfen zu müssen. Dann wird das Gespräch plötzlich auf Strom und Gasverträge gelenkt und behauptet, Partner von anderen bekannten Unternehmensgrößen – wie etwa EnBW – zu sein. Ein schneller Check solle lediglich einen kostenlosen Tarifvergleich liefern – man könne ja vielleicht Geld sparen.

Danach werden die Verbraucher:innen überredet mehrere Schreiben zu unterzeichnen. Dabei ist ihnen nicht bewusst, dass ihnen mit der Unterschrift ein Vertrag mit Primastrom untergeschoben wird. Sie werden im Glauben gelassen, Informationen oder sogar einen Rabatt ihres bisherigen Lieferanten zu erhalten. Nach Unterzeichnung der Unterlagen gehen die Drücker wieder, ohne Durchschläge oder Abschriften zurückzulassen. Das Telekommunikationsunternehmen würde sich melden.

besonders fiese „beiblatt"-masche

Kurze Zeit später erhalten die Verbraucher:innen eine Vertragsbestätigung von Primastrom zu einem Strom- oder Gasvertrag, den sie überhaupt nicht wollten. Beschweren sich Betroffene, werden sie von Primastrom mit dem „Beiblatt" konfrontiert und der Aussage, dass sie einen ordnungsgemäßen Vertrag unterzeichnet hätten.

Das unscheinbare Beiblatt mit der Überschrift „Wir wollen Ihr Vertrauen stärken!" wurde von den Vodafone-Mitarbeiter:innen vorgelegt und soll bestätigen, dass bei der Akquise alles mit rechten Dingen zugegangen ist. So soll bestätigt werden „dass sich die Vertriebsmitarbeiter nicht als Mitarbeiter z.B. der Telekom Deutschland GmbH, Vodafone GmbH oder der Verbraucherzentrale vorgestellt haben", oder dass die Kundenangaben zum Jahresverbrauch aktuell und wahrheitsgemäß seien.

Diese Art und Weise des Vertragsschlusses und der Täuschung über die eigentliche Absicht des Besuches hat rechtliche, unter Umständen sogar strafrechtliche Relevanz. Die Aussagen auf dem Beiblatt benachteiligen Verbraucher:innen massiv, denn damit soll eine Beweisführung vereitelt und Einwendungen gegen den Vertragsschluss ausgehebelt werden. „Bereits 2019 hat die Verbraucherzentrale Unternehmen wegen eines ähnlichen Tricks abgemahnt. Damals wurden Verbraucher:innen jedoch Telefonverträge untergeschoben. Wir werden auch jetzt wieder rechtliche Schritte einleiten", erklärt Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Die Verbraucherzentrale warnt vor den Maschen der Primastrom GmbH und wird rechtlich gegen sie vorgehen. Betroffene Verbraucher:innen sollen die Verbraucherzentrale, die Bundesnetzagentur aber auch die Polizei informieren. Besser noch: „Generell nie Verträge an der Haustüre unterschreiben", rät Bauer.

Verband Katholisches Landvolk

Online-Tagung für Eltern (Väter und Mütter, Alleinerziehende, Großeltern und Pädagogen..

am **Freitag, 12. März 2021, 19:15 Uhr Technik-Check, 19:30 Uhr Beginn**

Referent: Manfred Faden, pädagogischer Berater

Er spricht zum Thema: **„Natur als Entwicklungsraum für Kinder/Jugendliche und Erwachsene"**

Natur ist ein nicht zu ersetzender Raum für vielfältige Erfahrungen. Das gilt für Kinder, für Jugendliche und für Erwachsene. In dem Vortrag wird der Referent auf die Bedeutung der Natur als Erfahrungsraum, als Spielraum und auch als Erholungsraum für die Seele eingehen. Zahlreiche Beispiele aus der praktischen Arbeit mit Kindern, mit Jugendlichen und Erwachsenen unterstreichen die Bedeutung der Natur für die körperliche, seelische und geistige Gesundheit des Menschen.

Aspekte des Vortrags:

- Bedeutung für körperliche und seelische Gesundheit
- Natur macht lebendig, neugierig und mutig
- Spielerische Aneignung von wesentlichen Kompetenzen
- Gemeinsam mit anderen Kindern/Jugendlichen soziale Kompetenzen entwickeln Natur - Vitamin N - als Gegengewicht zur digitalen Welt.

Meine 25-jährige Erfahrung mit Jugendlichen in der Natur (Klettern in den Dolomiten, „Erwachsen werden in der Wildnis", Männerseminare) gebe ich sehr gerne weiter.

Ohne Teilnehmergebühr

Anmeldungen bitte beim:
Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, E-Mail: vkl@landvolk.de

Impressum

Herausgeber:
Stadt Ochsenhausen,
Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Denzel

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14 · 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
Abonnentenverwaltung: Tel. 07154 / 8222-22

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman · Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Redaktionsschluss: dienstags um 11:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 21,70 Euro

Anzeigen

KAUFGESUCHE

Suche Ambos min.50, Oberfräsen Fräser, eine Motorsäge(min. 60cm Schwert) gute Marke und Zustand. Verkaufe Yamaha FZR600 auch Tausch mögl. 015779203611

Love is in the Air

Waagrecht:

1. Wonnemonat, **4.** französischer unbestimmter Artikel, **7.** Geschenk am Valentinstag, **11.** feierliches Gedicht, **12** Buchbinderleder, **13.** Segelstange, **15.** Liebe im Mittelalter, **17.** Sportkleidung, **18.** Kurort in Südtirol, **19.** Initialen Elstners, **20.** Abk.: Registertonne, **21.** Einheit des Lichtstroms, **22.** Spaltwerkzeug, **24.** Form der Bibelübersetzung, **25.** Gefühlsschwärmerei, **27.** französische Departementhauptstadt, **28.** Sternbild des Südhimmels, **30.** ein Bindewort, **31.** liebkosen, **33.** Initialen der Glas, **34.** starkes Gefühl, **36.** Klostervorsteher, **37.** Ehemann, **38.** griechischer Liebesgott, **39.** roter Farbstoff, **40.** ein zartes Gewebe, **41.** Kfz-Z. Roth, **42.** Besen, **43.** abgelaichter Hering, **45.** zärtliches Zeigen der Zuneigung, **47.** Fremdwortteil: Luft, **49.** US-Schriftsteller, †1849, **50.** Liebelei, **51.** früherer Name Tokios, **52.** Vogel der Venus

Senkrecht:

1. franz. Anrede (Abk.), **2.** Abhandlung, **3.** kurz für: in dem, **5.** Unsinn, Quatsch, **6.** Stadt in Geldern (Niederlande), **7.** Haarwuchs im Gesicht, **8.** persönl. Fürwort, **9.** aztek. Sprache, **10.** kaputt (ugs.), **12.** Datenträger, **14.** akustisches Signal, **15.** Denkschrift (Kw.), **16.** Kfz-Z. Neuss, **18.** Hauptstadt des Libanons, **19.** ein Insekt, **21.** Kloster auf Mallorca, **22.** pers. Wasserpfeife, **23.** Abk.: Informationstechnologie, **24.** Bewohner des antiken Italiens, **25.** westdän. Insel, **26.** Kosewort für Mutter, **28.** US-Kriminalautor (Eric), **29.** Initialen der Sabatini, **31.** brit. Rockgruppe (Kw.), **32.** Abk.: Hektar, **33.** US-Bundesstaat, **35.** sum. Königsstadt, **37.** dt. Schauspielerin, †1975, **39.** Ruinenstätte am Nil, **40.** Wassersportart, **41.** subarkt. Hirsch, **43.** Heldin der Tristansage, **44.** engl. Abk.: Limited Edition, **45.** Seeräuber, **46.** Abk.: Europ. Parlament, **47.** Initialen d. Dichters France, **48.** engl. Abk.: Raster Image, **51.** fränk. Klosterreformer, †851

711R112K1

STELLENANGEBOTE

KÜCHEN ZENTRUM MARCHTAL

SCHEMMERHOFEN SUCHT DICH!

KÜCHENFACHBERATER/IN (m/w/d)

Quereinsteiger (m/w/d) sind herzlich willkommen!

DEINE AUFGABEN:

- Individuelle, kreative und kompetente Beratung sowie Planung unserer Einbaukuchen
- Planung von weiteren Räumlichkeiten z.B. Ankleidezimmer Wohn- und Esszimmer
- Im Rahmen unserer Kundenbetreuung übernimmst du wesentliche Punkte der Auftragsabwicklung

DAS BRINGST DU MIT:

- Egal ob Quereinsteiger oder Verkaufsprofi, du bringst eine Leidenschaft rund um das Thema Küchen und deren Geräte mit
- Eine ausgeprägte Kunden- und Serviceorientierung
- Technisches Verständnis sowie räumliches Vorstellungsvermögen
- Kommunikationsstärke, Teamgeist sowie eine Zielorientierte, selbstständige Arbeitsweise

DAS ZEICHNET UNS AUS:

- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem wachsenden Familienunternehmen
- Ein umfassendes Einarbeitungsprogramm
- Attraktives Grundgehalt mit leistungsorientierter Provision
- Firmenwagen

Maßgeschneiderte Küchenplanungen

Kompetente Beratung

Realistische 3D Planung

DU HAST INTERESSE?

dann melde dich bei uns!

Küchenzentrum Marchtal GmbH
-Stefan Schmid-
07375/ 950800
bewerbung@kuechenzentrum-marchtal.de

UNSERE STANDORTE:

OBERMARCHTAL, SCHEMMERHOFEN, NEU-ULM, NECKARTENZLINGEN

vr-li.de

Werden Sie Teil eines starken Teams!

Wir suchen SIE!

Mit einer Bilanzsumme von 1,4 Mrd. sind wir eine der größten Volks- und Raiffeisenbanken der Region.
Über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 8 Filialen geben täglich ihr Bestes.

Zur Verstärkung unseres VR-ImmoCenter Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (39 Std./Wo.) oder Teilzeit (mind. 19,5 Std./Wo.) eine(n) kompetente(n) und flexible(n)

Mitarbeiter Mietverwaltung (m/w/d)

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Informationen zu der Stelle finden Sie online unter:
www.vr-li.de/karriere

Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG

IMMOBILIENMARKT

Town & Country HAUS

Flair 110 ab 198.320 Euro

Hausbau ist Vertrauenssache!

Bei Town & Country Haus nehmen wir Ihnen von Anfang an die größten Sorgen ab. Mit günstigen Festpreisen, garantierter Bauzeit und Sicherheit bei der Finanzierung.

Ich freue mich auf Sie!
Ihre Isabel Pinot (Hauskaufberaterin)
07502 / 6219940

Langer Massivbau GmbH & Co. KG
Town & Country Lizenz-Partner

DEUTSCHLANDS MEISTGEBAUTES MARKENHAUS SEIT 2009

www.langer-massivbau.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

GEALAN

Lassen Sie sich *begeistern*
Acrylcolorbeschichtung

BRÄUER FENSTER
BF-Fensterbau GmbH

made in Schwendi

Gerberwiesen 4 · 88477 Schwendi
Tel.: 07353 9830-0 · Fax: 07353 9830-30
info@braeuer-fenster.de · www.braeuer-fenster.de

CONTAINERDIENST

WIR ENTSORGEN ZUVERLÄSSIG

- Abrollcontainer 10 m³ oder 36 m³
- Absetzmulden 7 m³ oder 10 m³
- Absetzmulden 7 m³ ohne Deckel

ANRUFEN ODER ONLINE BESTELLEN:

Jasmin Kaiser Tel: +49 8395 920-218 www.maxwild.com

FINKBEINER
GETRÄNKE-FACHMARKT

Ochsenhausen, Ulmer Straße 59

FINKBEINER

SPRIZZ

NATÜRLICH LECKER & FRUCHTIG FRISCH

RHABARBER SPRIZZ
mit 31% Rhabarber-Direktsaft

JOHANNISBEER SPRIZZ
mit 15% Johannisbeer-Direktsaft

APFEL-CITRUS INGWER SPRIZZ
mit 41% FRUCHTANTEIL

ABZÜGLICH **20% RABATT**
FEBRUAR | 01.02.-27.02.2021

€ 6,99

1 MW

10 x 0,5 Liter
1 Liter = 1,40 €
zzgl. 2,30 € Pfand

ABZÜGLICH **10% RABATT**
FEBRUAR | 01.02.-27.02.2021

€ 15,99

1 MW

20 x 0,5 Liter
1 Liter = 1,60 €
zzgl. 3,10 € Pfand

FINKBEINER

Finkbeiner Lager
24 x 0,33 Liter

Finkbeiner
Premium Pils
24 x 0,33 Liter

Finkbeiner
Premium Radler
24 x 0,33 Liter

2+1 Aktion

Beim Kauf von zwei Kisten **Finkbeiner Premium Bier** (24 x 0,33 Ltr.) nach Wahl, erhalten Sie die jeweils **dritte Kiste** einer Sorte **Finkbeiner Premium Bier** (24 x 0,33 Ltr.) nach Wahl **GRATIS!***

*** Gültig vom 04.02.2021 bis 20.02.2021**
zzgl. € 3,42 Pfand je Kiste.

Dieses Angebot ist nur gültig im Finkbeiner Getränke-Fachmark in

Ochsenhausen

2+1 Aktion
04.02.-20.02.2021

€ 7,99

1 MW

24 x 0,33 Liter
1 Liter = 1,01 €
zzgl. 3,42 € Pfand

www.finkbeiner.biz